

Programm/ Maßnahme	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?	Welche Förderung kann ich erhalten?	Wo stelle ich den Antrag?
Überbrückungs- hilfe III Plus	Soloselbständige, Freiberufler und Unternehmen mit bis zu 750 Mio € Jahresumsatz Neu: Sonderregel. für Einzelhändler, Reisebranche, Veranstaltungs- und Kulturbranche	<ul style="list-style-type: none"> - laufende, im Förderzeitraum anfallende vertragl. begründete oder behördlich festgesetzte betriebliche Fixkosten - Personalkostenpauschale 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fixkostenzuschüsse für Monate mit Umsatzeinbußen von mindestens 30 % 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einzelunternehmen bis zu 1,5 Mio €/Monat ✓ verbundene Unternehmen bis zu 3 Mio €/Monat 	bis 31.03.22 über einen Steuerberater, Wirtschafts- prüfer, Buchprüfer
Überbrückungs- Hilfe IV	Soloselbständige, Freiberufler und Unternehmen mit bis zu 750 Mio € Jahresumsatz Neu: Sonderregel. für Einzelhändler, Reisebranche, Veranstaltungs- und Kulturbranche	<ul style="list-style-type: none"> - Die Überbrückungshilfe III Plus wird im Wesentlichen als Überbrückungshilfe IV bis zum 31. März 2022 fortgeführt - zur Erstattung von Fixkosten - zusätzl. kann ein Eigenkapitalzuschuss zur Substanzstärkung beantragt werden 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fixkostenzuschüsse für Monate mit Umsatzeinbußen von mindestens 30 % zum Referenzzeitraum 2019 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einzelunternehmen bis zu 1,5 Mio €/Monat ✓ verbundene Unternehmen bis zu 3 Mio €/Monat 	bis 31. März 2022 bei einem Steuerberater, Wirtschafts- prüfer, Buchprüfer
Neustarthilfe	Soloselbständige	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebskostenpauschale 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wird fortgeführt als Neustarthilfe Plus ✓ Einkommen wurde im Referenzzeitraum (2019) zu mind. 51 % aus selbständiger Tätigkeit erzielt 	<ul style="list-style-type: none"> - pro Monat bis zu 1.500 € direkter Zuschuss 	Antragstellung bis 31.03..22 möglich → für Direktantrag ist ELSTER- Zertifikat notwendig
Kurzarbeiter- geld	Arbeitnehmer (wichtig: Antragsstellung muss durch Arbeitgeber erfolgen)	Kommt es in Ihrem Betrieb zu Lieferengpässen oder behördlich angeordneten Schließungen, die die Reduzierung der Arbeitszeit ihrer Angestellten erfordern (Kurzarbeit), ist ein Ausgleich des Entgeltausfalls mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes möglich.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ der Arbeitsausfall ist vorübergehend und unvermeidbar ✓ mindestens 10 % der Beschäftigten sind von einem Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 % betroffen ✓ in Ihrem Betrieb ist mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt ✓ das Arbeitsverhältnis des betroffenen Arbeitnehmers ist nicht gekündigt ✓ der Arbeitsausfall wurde bei der Arbeitsagentur schriftlich angezeigt 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ betroffene Beschäftigte erhalten 60 Prozent des ausgefallenen Netto-Entgelts (67 Prozent wenn sie Kinder haben). ✓ Sozialversicherungsbeiträge werden zu 50 % erstattet. Bei Teilnahme an berufl. Weiterbild.maßn. Werden 100 Prozent erstattet ✓ Leistungsbezug bis zu 12 Monate ✓ gilt auch für Leiharbeiter ✓ Regelungen gelten befristet bis 31.03.2022 	Agentur für Arbeit

Die Übersicht beinhaltet erste Hinweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Weitere Informationen unter www.saalekreis.de oder telefonisch von Montag bis Freitag, 09:00 bis 16:00 Uhr unter der Nummer 03461 40-1024 oder 03461 2599-150.

Programm/ Maßnahme	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?	Welche Förderung kann ich erhalten?	Wo stelle ich den Antrag?
Steuerliche Liquiditäts- hilfen – zinsfreie Stundungen	Unternehmen, Selbständige, Freiberufler	Um die Liquidität zu erhöhen, können Stundungen von Steuerzahlungen und die Senkung von Steuervorauszahlungen ge- währt sowie Säumniszuschläge bis zum	Bitte kontaktieren Sie die jeweilige Finanzbehörde bzw. Ihre Krankenkasse.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Steuerstundung, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde ✓ Senkung von Steuervorauszahlungen ✓ Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) ✓ Erlass von Säumniszuschlägen ✓ Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen 	Finanzamt, Bundeszen- tralamt für Steuern, Krankenkasse
KfW- Sonder- programm	Selbständige , Frei- berufler und Un- ternehmen (ohne Umsatzbe- schränkung)	Die bestehenden Kredit-Programme der KfW werden ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht (Investitionen und Betriebsmittel) Verlängert bis 30.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ihr Unternehmen war zum 31.12.2019 nicht in Finanzie- rungsschwierigkeiten ✓ für viele Angebote verzichtet die KfW auf eine Risikoprüfung oder vereinfacht die Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zinsgünstige Unternehmenskredite für Betriebsmittelkredite und Investitionen mit Risikoübernahmen von bis zu 90% ✓ Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bereich mit Risikoübernahmen von bis zu 80 Prozent 	Investitionsbank Sachsen-Anhalt oder ein Finanzierungs- partner Ihrer Wahl
Bürgschaf- ten & Betei- ligungen	Unternehmen, Selbständige, Freiberufler	Die Bürgschaftsbank (BB) übernimmt Ausfallbürgschaften gegenüber Haus- banken für Kredite aller Art. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) bietet Beteiligungs- finanzierungen an.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Projekte versprechen wirtschaft- lichen Erfolg und sind wirtschaft- lich tragfähig ✓ branchenunabhängig für den ge- samten Mittelstand ✓ auch für kleinere Projekte ✓ genauere Auskünfte erteilen BB und MBG Sachsen-Anhalt 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bürgschaftshöchstbetrag € 2,5 Mio. Euro (max. Kreditvolumen 3,125 Mio. Euro) ✓ bei Express-Bürgschaften Verbürgungsgrad bis max. 90 Prozent ✓ Fördermöglichkeiten auch für Betriebsmittel- kredite ✓ Programme bis 30.04.2022 verlängert 	in der Regel bei der Hausbank, bei kleineren Bürgschaften über die Bürg- schaftsbank
Sachsen- Anhalt ZUKUNFT	Unternehmen und Freiberufler	Darlehen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen, die durch die Corona- Krise unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unternehmen mit max. 50 Mitar- beitern und max. 10 Mio € Jahresumsatz oder ✓ keine Ablösung bestehender Verbindlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Darlehen zur Liquiditätssicherung von Unternehmen, die durch Corona unver- schuldet in Schwierigkeiten geraten sind ✓ Darlehen zwischen 10 und 150 T€ bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs 	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (befristet bis 31.12.2021)
Bundespro- gramm "Aus- bildungs- plätze sichern"	Kleine und mittlere Unter- nehmen, die von der Corona- Krise betroffen sind	<ul style="list-style-type: none"> a) Ausbildungsprämien b) Zuschuss zur Ausbildungsvergütung c) Übernahmeprämie 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ nur für Unternehmen, die in staatlich anerkannten Ausbildungsberufe n ausbilden ✓ bzw. die in Pflegeberufen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen ausbilden 	<ul style="list-style-type: none"> a) 4.000 € Ausbildungsprämie für Betriebe, die Ausbildungsniveau halten, b) 6.000 € Ausbildungsprämie plus für Betriebe, die Ausbildungsniveau steigern c) einmaliger Zuschuss in Höhe von 6.000 € für Unternehmen, die Lehrlinge aus einem Insolvenzbetrieb weiter ausbilden 	zuständige Agentur für Arbeit

Die Übersicht beinhaltet erste Hinweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Weitere Informationen unter www.saalekreis.de oder telefonisch von Montag bis Freitag, 09:00 bis 16:00 Uhr unter der Nummer 03461 40-1024 oder 03461 2599-150.